

Haushaltssatzung

der Gemeinde Graben, Landkreis Augsburg,

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Graben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.309.500 EURO**

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.317.600 EURO**

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Im Haushalt 2025 sind keine Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **1.000.000 EURO**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Graben, den 17.06.2025

Gemeinde Graben


Andreas Scharf
Erster Bürgermeister

